

Fürstenwalder Schwimmverein e.V.

Breiten- und Leistungssport seit 1990



www.fuerstenwalder-sv.de

Beitragssordnung des FWSV

Änderung zum 01.01.2026

1. Ziel der Ordnung

- a) Diese Ordnung regelt die Verbindlichkeiten der Mitglieder in Form von Beitragsleistung gegenüber dem FWSV.
- b) Diese Verordnung orientiert sich an der Entwicklung der Lebensverhältnisse und am Verwaltungsaufwand.
- c) Diese Verordnung kann jederzeit der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden.

2. Beiträge

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für außerordentliche Mitgliedschaften gemäß § 5 (4) a) Satzung des FWSV gelten für den Zeitraum der Mitgliedschaft.

	bis 2025	ab 2026	ab 2027
• Beiträge ordentlicher Mitglieder:			
Standardbeitrag:	144,-€	168,-€	192,-€
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	359,-€	400,-€	450,-€
Familienbeitrag (ab 4 Personen)	395,-€	450,-€	500,-€
• Beiträge für außerordentliche Mitglieder		ab 72,-€ frei wählbar	
Natürliche Personen/nicht natürliche Personen		156,-€	
Schwimmkurs Rücken			
Schwimmkurs Brust		132,-€	

3. Nebenkosten

Gemäß § 10 (1) der Satzung ist eine Aufnahmegebühr zu erheben. Die Aufnahmegebühr für alle in § 2 benannten Beiträge beträgt **12,-€**.

4. Flexibilisierung

Der Vorstand ist ermächtigt, die Kursangebote gemäß § 2 (3) und bei zukünftigen, noch nicht erfassten Kursangeboten die Beiträge regelmäßig zu überprüfen und gemäß einer Kosten-/Leistungsrechnung zu kalkulieren und anzubieten.

5. Bestandschutz

Die Beitragsordnung gilt für Antragsteller einer Mitgliedschaft ab dem Inkrafttreten.

Die Beiträge der bestehenden Mitgliedschaften werden ab dem folgenden Abrechnungszeitraum nach Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung angepasst.

Die Änderung zu Punkt 5 wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.09.2024 beschlossen.

6. Schlussbestimmung

Die Beiträge gem. § 2 (2) wurden durch die Mitgliederversammlung am 01.06.2022 beschlossen.

- a) Diese Verordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.09.2024 beschlossen.
- b) Diese Regelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- c) Alle bisherigen Beitragsordnungen des FWSV treten damit außer Kraft.